

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

**Berufliche Schulen und Abteilungen
Berufliche Schulen an Schulzentren
des Sekundarbereichs II**

der Stadtgemeinde Bremen

Verfügung-Nr. 35/2009

Auskunft erteilt
Frau Jendrich
Zimmer: 320
T 0421 361 6746
F 0421 496 6746
E-Mail
petra.jendrich@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-1 (22-41-34/2009-10 Verfügung
Profil B - Wiederholung)

Bremen, 04.06.2009

**Sekundarschule - Schwerpunkt zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife
- im Profil B
Wiederholungsmöglichkeit**

1. Schülerinnen und Schüler des 1. Jahres (9. Klasse) der Sekundarschule – Profil B, die aufgrund ihrer Leistungen nicht in die 10. Klasse versetzt werden können, müssen die 9. Klasse im Schuljahr 2009/10 an folgenden Standorten wiederholen:

355 Wilhelm-Wagenfeld-Schule (personenbezogener Dienstleistungsbereich)
699 Schulzentrum am Rübekamp (personenbezogener Dienstleistungsbereich)
698 Schulzentrum Walliser Straße (kaufmännischer Bereich)
352 Berufsschule für Metalltechnik (gewerblich-technischer Bereich)
369 Technisches Bildungszentrum Mitte (gewerblich-technischer Bereich)

2. Zum Schuljahr 2009/10 wird an folgenden Standorten **anstelle** der Sekundarschule – Profil B die Werkschule als Pilotprojekt eingerichtet:

364 Schulzentrum Neustadt (personenbezogener Dienstleistungsbereich)
603 Schulzentrum Blumenthal (personenbezogener Dienstleistungsbereich)
601 Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße (gewerblich-technischer Bereich)

Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarschule – Profil B im Schuljahr 2008/09 an diesen Standorten besucht haben, müssen zur Wiederholung an einen der unter 1. genannten Standorte wechseln.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können die Schülerinnen und Schüler auch in das 1. Jahr der dreijährigen Werkschule (9. Klasse) aufgenommen werden.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 wird der Bildungsgang Sekundarschule – Profil B nicht mehr eingerichtet.

Daher sind die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2009/10 diesen Bildungsgang beginnen, bei der Aufnahme darauf hinzuweisen, dass sie keinen Anspruch auf Wiederholung des Bildungsganges haben (§ 43 Abs. 4 BremSchulG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Petra Jendrich